



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08364**
Datum: 13.10.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	03.12.2009	öffentlich Vorberatung
Bildungsausschuss	07.01.2010	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.01.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.01.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesstätten 2010

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs - und Entwicklungsplan für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010 (Anlage 1) zu.

Finanzielle Auswirkung:

Die Grundlage der Haushaltsplanung 2010 ist die Entwicklung der Betreuungszahlen im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2009.

Die prognostizierte Anzahl der wahrscheinlich in Anspruch genommenen Betreuungsplätze in 2010 ergeben einen Aufwuchs von ca. 335 Plätzen. Die genaue finanzielle Untersetzung ist dann Bestandteil des Haushaltsplanes.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Begründung:

Gemäß § 79 und § 80 SGB VIII obliegt die Verantwortung für die Jugendhilfeplanung dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese Planung stellt das wesentliche Steuerungsinstrument für den öffentlichen Träger im Rahmen seiner fachlichen und finanziellen Gesamtverantwortung dar.

Eine Teilfachplanung der Jugendhilfeplanung ist die Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale). Sie ist neben der Planung und Bereitstellung der gesetzlichen Finanzierung für die Einrichtungen durch die Stadt Halle auch unverzichtbare Grundlage für die Personalplanung der Einrichtungsträger.

Der aktuelle Bedarfs - und Entwicklungsplan (BEP) hat Gültigkeit für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010.

Familienverträglichkeitsprüfung

In dem Prüffragenkatalog zu den Grundsätzen der familienfreundlichen Stadtentwicklung ist als einer der ersten Punkte die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung in der Stadt Halle (Saale) aufgeführt.

Mit dem Aufstellen und der jährlichen Fortführung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes Kindertagesbetreuung wird der bedarfsgerechten Umsetzung des Rechtsanspruches Genüge getan.

Somit entspricht dieses Vorhaben den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung.

Planungsvorgehen

Die wesentlichen Grundlagen für die Planung sind:

1. Analyse der Auslastung bzw. der Inanspruchnahme der Plätze in den Kindereinrichtungen der Stadt Halle (Jahr 2008 sowie 01.01. bis 31. Juli 2009)
2. Prognose der Einwohnerzahlen in der Stadt Halle entsprechend der 4. Regionalprognose (Basisjahr 2005) bis 2025 (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)
3. Fachplanungen in der Schulentwicklung

Eine detaillierte Darstellung folgt im laufenden Text der Vorlage.

Anlagen